



---

Oer-Erkenschwick, 06.11.2023

Liebe Eltern,

hiermit wenden wir uns mit einem wichtigen Thema an Sie:

### **#Smartwatches in der Grundschule**

Wie wir feststellen konnten, besitzen die Kinder immer häufiger eine Smartwatch als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone. Diese Modelle sollen viele Vorteile bieten wie eine leichte Bedienung und einfache Kontaktmöglichkeiten.

An Schulen bringen diese interaktiven Uhren vormittags und nachmittags allerdings erhebliche Probleme mit sich:

1. Kinder werden im Unterricht/bei der Hausaufgabenbetreuung gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten empfangen oder verschicken können.
2. Interaktive Uhren haben oft eine Foto- oder Videofunktion sowie eine Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- oder Filmaufnahmen von Lehrkräften und Mitschüler/-innen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
3. Smartwatches können über eine Abhörfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine Abhörfunktion verfügen, den Schüler/-innen sofort abzunehmen. Weitere Informationen erhalten sie unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
4. Laut unserer Schulordnung ist das Verwenden von Smartphones und Handys auf dem Schulgelände unzulässig. Das gilt auch für diese Art von Uhren. Auch wenn nicht alle Smartwatches über derartige Funktionen verfügen bzw. es für einzelne Smartwatches einen „Schulmodus“ gibt, ist das Tragen dieser Uhren am Handgelenk auf dem gesamten Schulgelände verboten. Es ist für die Lehr- und Betreuungskräfte einfach nicht leistbar, täglich alle Smartwatches auf Funktion und Einstellung zu überprüfen.

In Einzelfällen (bei langen Schulwegen) können wir nachvollziehen, dass Eltern gerne ihr Kind mit einem Handy bzw. Smartwatch ausstatten. In diesen Fällen erlauben wir ein Mitführen, wenn die Kinder das Gerät beim Betreten des Schulgeländes vom Handgelenk abnehmen und im deaktivierten Zustand in den Ranzen packen. Getragen und angeschaltet wird die Uhr dann erst wieder außerhalb des Schulgeländes. Wir raten von dieser Möglichkeit jedoch ausdrücklich ab, weil im Falle eines Verlustes die Uhr nicht ersetzt wird und auch kein Versicherungsschutz besteht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. K. Neuhaus (komm. Schulleiterin)